



Umwelt-Info

des Gemeindeverbands für Abfallbeseitigung in der Region Tulln



Voranschlag
2025

4

Entsorgen
am ASZ/WSZ

6-7

Regional und
Saisonal

16

Das Pfandsystem für Einweggetränke- verpackungen

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!

Weihnachten naht und das Jahr geht zu Ende.

Weihnachten bedeutet für viele von uns „endlich wieder Zeit ohne Stress und anderweitige Verpflichtungen im Kreise unserer Familien zu verbringen“. In der vorweihnachtlichen Zeit ist es jedoch oft auch hektik beim Besorgen von Geschenken und den Vorbereitungen der Weihnachtsfeiern!

Gesegnete Weihnachten ...

Zwischen den Feiertagen ist es in der Regel ruhiger und diese Hektik verpufft. Dann bietet sich uns wieder die Gelegenheit, das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen. Wir denken darüber nach, wie es gelaufen ist und machen bei der Gelegenheit gleich eine Liste mit den guten Vorsätzen für das kommende Jahr.

Zum Jahreswechsel gibt es nicht nur gute Vorsätze, es gibt immer wieder auch neue Aufgaben, neue Herausforderungen und manchmal kommt es auch zu neuen Regelungen.

Ab 01.01.2025 gibt es so eine neue Regelung im Bereich unserer Haushaltsabfälle. **Das Einwegpfand.**

Alle Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff und Metall mit einer Füllmenge von 0,1 bis 3 Liter werden mit dem Einwegpfand beaufschlagt.

Ausgenommen sind z.B. Milch- und Milchprodukte, Sirupe und einige andere. Pro Flasche oder Dose werden 25 Cent Pfand eingehoben. Dieses Geld bekommt man bei der Rückgabe der leeren Verpackungen wieder zurück. Der Pfandbetrag ist ausschließlich auf Einweggetränkeverpackungen mit österreichischem Pfandlogo fällig.

Damit schon produzierte Getränkeverpackungen nicht vernichtet werden müssen, gibt es folgende Übergangsregelung: bis 31.12.2025 dürfen noch Getränkeverpackungen ohne Pfandlogo verkauft werden. Achtung, es werden also Getränke mit und ohne Pfand gleichzeitig in den Regalen stehen!

Ein Blick auf das Etikett (Pfandlogo) zahlt sich aus. Für die Auszahlung des Pfands ist es auf jeden Fall Vor-



aussetzung, dass auf der Verpackung das österreichische Pfandlogo und der Strichcode ersichtlich und lesbar sind. Das Etikett muss also vollständig vorhanden und noch lesbar sein und die Verpackung leer und nicht zerdrückt sein. Genauere Informationen zum Thema Einwegpfand finden Sie im Blattinneren.

Ich wünsche Ihnen allen eine besinnliche Zeit im Kreise Ihrer Familien, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2025!

*Bgm. Mag. Alfred Riedl
Obmann des GVA Tulln*

... und alles Gute für 2025!

Herzlichen Glückwunsch!

Bei unserem Suchrätsel in der letzten Ausgabe war wieder ein konzentrierter Blick gefragt.



David Neger (Neffe der Gewinnerin) mit Amtsleiter Michael Wieshammer-Zivkovic

Passend zu den Schwerpunktthemen der letzten Ausgabe waren die Begriffe *Konsum, Kreislauf, Maltuch, Nachhaltigkeit, Ökodesign, Recycling, Ressourcen, Rohstoffe, Umweltschutz* und *WSZ* gesucht.

Frau **Gerlinde Steininger** aus Erpersdorf wurde aus 694 Einsendungen als Gewinnerin des Hauptpreises gezogen. Da Frau Steininger den Preis leider nicht persönlich entgegennehmen konnte, überreichte der Amtsleiter Michael Wieshammer-Zivkovic

ihrem Neffen den Preis von € 70,- in bar gemeinsam mit einem kleinen Blumengruß. Den zweiten Preis, € 30,- in bar, erhielt Frau **Waltraud Kahovec** aus Wolfpassing. Über ein Biokübel samt Jahresbedarf an Maisstärkesäcken freut sich **Beatrix Müller** aus Königstetten.

Das Team des GVA Tulln gratuliert den Gewinnerinnen sehr herzlich! Eine weitere Gewinnchance finden Sie auf Seite 15. Wir freuen uns wieder über zahlreiche Einsendungen per E-Mail oder per Post!

AUFLÖSUNG 03/2024														
S	Y	K	A	H	U	A	G	A	I	K	U	A	G	B
J	U	O	G	E	B	E	C	Y	C	L	I	N	G	E
C	M	N	E	S	D	Z	P	W	A	L	D	I	G	R
Y	W	S	Z	K	R	E	I	S	L	A	U	P	Z	V
B	E	U	B	J	O	M	C	Z	W	D	J	V	O	K
W	L	M	U	Q	H	D	J	D	T	R	O	N	H	T
K	T	J	R	N	S	F	E	B	T	M	Q	E	R	B
E	S	P	N	A	T	Z	G	S	Q	V	Q	C	B	V
D	C	H	V	Q	O	U	U	C	J	C	A	R	U	F
S	H	C	R	L	F	A	D	P	W	G	L	U	T	I
Z	U	U	D	E	F	O	U	G	B	R	N	O	C	K
U	T	T	Y	W	E	I	J	D	X	N	W	S	P	X
C	Z	L	P	R	R	P	W	T	V	I	E	S	D	E
P	N	A	C	H	A	L	T	I	G	K	E	I	T	D
Z	N	M	L	Y	T	Y	D	R	Q	T	O	R	C	R

Nickel-Cadmium-Akkus

Ausrangierte NiCd-Akkus bitte zur Problemstoffsammelstelle bringen!

NiCd-Akkus gehören zu den sogenannten Sekundärzellen. Es handelt sich also um wiederaufladbare Batterien. Sie sind bei gleichem Energiegehalt leichter als Blei-Säure-Batterien, sehr belastbar, schnellladefähig und kältefest. Sie werden aber zunehmend weniger eingesetzt, weil sie giftiges Cadmium enthalten. Alternativen bilden Ni-Metallhydrid-Akkus und Lithium-Akkus.

Mit der Novelle 2015 der österreichischen Batterienverordnung wurde die Richtlinie 2013/56/EU (zur Änderung der Richtlinie 2006/66/EG) umgesetzt und das Verbot der Verwendung von Cadmium in Gerätebatterien ausgeweitet. Damit soll die Menge des in die Umwelt freigesetzten Cadmiums weiter reduziert werden. So-

mit kommen immer weniger NiCd-Akkus in Umlauf.

Cadmium ist ein höchst umwelt- und gesundheitsgefährdendes Schwermetall. Es greift bei Menschen und Säugetieren sowohl Leber, Nieren als auch Knochen an. Schon weniger als 1 Gramm davon kann für einen Menschen tödlich sein. NiCd-Akkus können relativ gut umweltgerecht verwertet werden. Dabei wird das Cadmium durch Destillation zurückgewonnen. Voraussetzung dafür ist jedoch die ordnungsgemäße Entsorgung.

Noch vorhandene NiCd-Akkus, die Sie entsorgen möchten, sollen daher unbedingt zur Problemstoffsammelstelle gebracht werden.



NiCd-Akkus gehören fachgerecht entsorgt.

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!

In dieser Ausgabe unserer Umwelt-Info wollen wir Sie unter anderem über das neue Pfandsystem für Einweggetränkeverpackungen informieren.

Auf **Seite 4** präsentieren wir Ihnen den **Vorschlag** für das Jahr 2025.

Auf den **Seiten 5 bis 7** stellen wir Ihnen das **Konzept unserer Wertstoffzentren** vor, und informieren Sie, welche Abfälle und Altstoffe Sie in den Altstoffsammelzentren und Wertstoffzentren entsorgen können.

Details zum **neuen Pfandsystem** für Einweggetränkeverpackungen, das mit einer Übergangsregelung ab 01.01.2025 eingeführt wird, können Sie auf den **Seiten 8 und 9** lesen.

Für eine **restlos gute Küche** sorgte in den letzten 4 Ausgaben der österreichische Sterne- und (vier) Haubenkoch Paul Ivić. Ein Dankeschön auf **Seite 10** vom GVA Tulln.

Ebenso auf **Seite 10** verrät uns die „Austria Glas Recycling“, wie mit der **Altglassammlung** Strom gespart wird.

Für unsere jüngsten und junggebliebenen Leserinnen und Leser zeigen wir in unserer **Bastelecke** auf **Seite 11**, wie man aus Papierrollen schöne Sterne z. B. als vorweihnachtlichen (Baum)Schmuck basteln kann.

Auf **Seite 12** informieren wir Sie über die richtige **Behandlung von Lithium-Batterien & -Akkus**. Aufgrund der hohen Brandgefahr dürfen diese keinesfalls mit dem Restmüll entsorgt werden.

Nochmals ein kurz zusammengefasster Überblick über das neue „**Einwegpfand**“ erwartet Sie auf **Seite 13**. So geht's richtig!

Gerade zu den Feiertagen kommen **Lebensmittelabfälle** verstärkt vor. Wie sie vermieden werden können, lesen Sie auf **Seite 14**.

Wie immer finden Sie unser **Gewinnspiel** auf **Seite 15**. Wir wünschen Ih-



nen viel Spaß beim Suchen der versteckten Wörter aus allen Themenbereichen unserer diesmaligen Umwelt-Info.

Regional und Saisonal! – Der Winter-Kalender für unseren doppelten Beitrag zum Umweltschutz und zur Nachhaltigkeit in unserer Lebensmittelproduktion. Saisonale und regionale Lebensmittel finden Sie auf **Seite 16**.

DI Michael Wieshammer-Zivkovic
Amtsleiter

Voranschlag 2025

Im Finanzierungshaushalt der operativen Gebarung wird ein Saldo von € 2.166.600,- erwartet und im Ergebnishaushalt ein Saldo in Höhe von € 1.602.200,-.

Finanzierungshaushalt

Der Finanzierungshaushalt beginnt jedes Jahr mit Null und beinhaltet die monetären Ein- und Auszahlungen, die in dem jeweiligen Finanzjahr, für das der Voranschlag erstellt wurde, stattfinden. Die Differenz aus den Ein- und Auszahlungen ist der Nettofinanzierungsaufwand oder auch Liquiditätssaldo.

Im Finanzierungshaushalt wird auch zwischen operativer und investiver Gebarung unterschieden. Die operative Gebarung enthält alle Ein- und Auszahlungen, die dem GVA Tulln aufgrund der Erfüllung seiner Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger entstehen. Dies beinhaltet beispielsweise Kosten für die Sammlung und Behandlung der verschiedenen Abfälle, Rückerstattungen an Gemeinden oder den Bürobetrieb. Aber auch

die Einzahlungen aus den Abfallwirtschaftsgebühren und Müllsackverkauf sowie aus den Altstofferlösen zählen zur operativen Gebarung. Die investive Gebarung enthält im Wesentlichen die Kosten für die Anschaffung neuer Mülltonnen und Abfallcontainer sowie die Kosten für die Errichtung neuer Wertstoffzentren, aber auch die entsprechenden Förderungen, die der GVA Tulln dafür vereinnahmen kann.

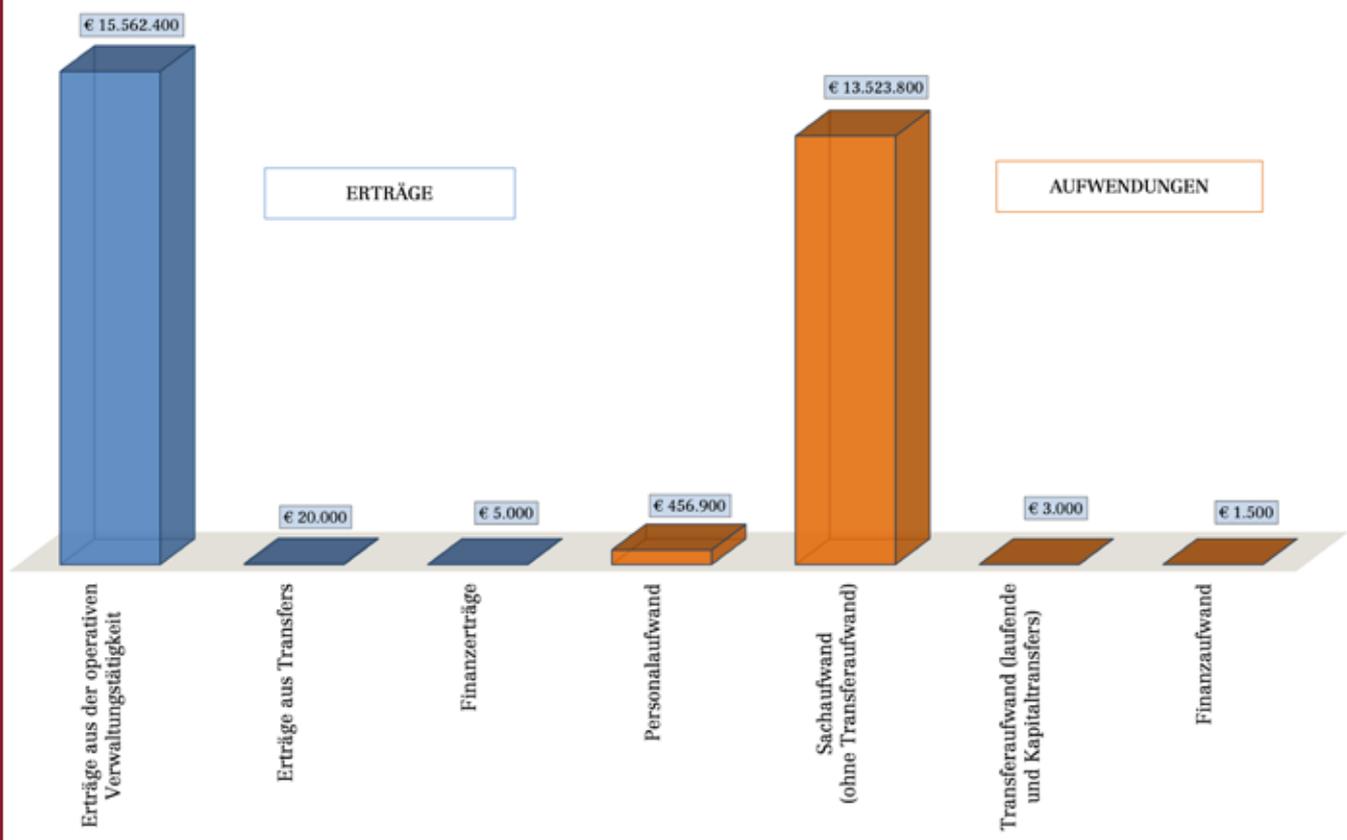
Durch den sparsamen Umgang des GVA Tulln mit den Gebühren kann in der operativen Gebarung des Finanzierungshaushalts im kommenden Jahr ein positiver Liquiditätssaldo von € 2.166.600,- erwartet werden. Das wirkt sich sehr positiv auf die für das Jahr 2025 geplante Investition in ein neues, bürgerinnen- und bürgerfreundliches Wertstoffzentrum aus.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt beginnt wie der Finanzierungshaushalt jedes Jahr mit Null und enthält sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen des jeweiligen Finanzjahres. Im Gegensatz zum Finanzierungshaushalt jedoch werden hier zusätzlich auch die „nicht geldwerten“ Konten berücksichtigt. Das sind z. B. die Kosten für planmäßige Abschreibung (Afa), die Rückstellungen und auch die Zuweisungen an oder Entnahmen aus Rücklagenkonten – z. B. für den Bau eines Wertstoffzentrums. Die Differenz zwischen den Aufwendungen und den Erträgen eines Haushaltsjahres wird im Voranschlag als Nettoergebnis oder Ergebnissaldo bezeichnet.

Im Ergebnishaushalt wird für 2025 ein Ergebnissaldo von € 1.602.200,- erwartet.

Ergebnishaushalt 2025:



Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt



Unsere Wertstoffzentren – serviceorientiert & umweltfreundlich

Im Verbandsgebiet des GVA Tulln haben Haushalte die Möglichkeit, alle Siedlungsabfälle umweltfreundlich und fachgerecht zu entsorgen.

Neben den Gemeindesammelzentren sind es die besonders komfortabel und serviceorientiert gestalteten, verbandseigenen Wertstoffzentren (WSZ), die das ermöglichen.

Serviceorientierte Nutzung

Die Wertstoffzentren bieten die Möglichkeit, durch die bürgerinnen- und bürgerfreundliche Zutrittsberechtigung mittels e-card, Abfälle von Montag bis Sonntag – wo es die behördliche Genehmigung zulässt – von 06:00 bis 22:00 Uhr abzugeben.

Lediglich Problemstoffe und kostenpflichtige Abfälle dürfen nur an den Tagen mit allgemeiner Öffnung im Rahmen einer kontrollierten Übernahme persönlich bei unserem geschulten Personal abgegeben werden.

Damit das WSZ uneingeschränkt betreten werden kann, muss die persönliche Registrierung auf dem zuständigen Gemeindeamt stattfinden. Dabei wird Ihre e-card „freigeschaltet“. Mit der freigeschalteten e-card wird der Zutritt zu den Wertstoffzentren auch außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten gewährt.

Einfache Entsorgung

Die Wertstoffzentren sind so konzipiert, dass die Container über eine Rampe erreichbar sind und die PKWs direkt vor den Container halten können.

Die Zeiten, in denen die Abfälle mühevoll zu den Containern geschleppt werden mussten, wollen wir hinter uns lassen. Bitte beachten Sie dabei, dass die anfallenden Abfälle korrekt getrennt werden. Denn nur richtig getrennte Fraktionen können in den Verwertungsanlagen verarbeitet werden, ohne dass die Kosten steigen oder Altstoffe verloren gehen. Man findet auf den Wertstoffzentren viele Fraktionen von A wie Altholz bis Z wie Zweige.

Gelbe Säcke dürfen nicht am Wertstoffzentrum abgegeben werden, sondern werden komfortabel über die Hausabholung entsorgt. Auch Restmüll hat am WSZ nichts verloren. Bei Übermengen an Restmüll können zusätzliche Säcke am Gemeindeamt gekauft und am (Restmüll-) Abfuhrtermin zu den Mülltonnen gestellt werden.

Aus Sicherheitsgründen

Damit auch die Entsorgung ohne hohe Personalkosten funktioniert, müssen einige Regeln eingehalten werden. Zum Schutz von Mensch und Umwelt und für das reibungslose Funktionieren unserer Wertstoffzentren bitten wir Sie, folgende Vorschriften zu beachten:

- Die Behälter dürfen keinesfalls betreten werden.
- Altstoffe dürfen nicht aus den Behältern entfernt werden.
- Bitte lagern Sie Müll und Altstoffe keinesfalls außerhalb der vorgesehenen Behälter ab.
- Bitte nutzen Sie die Wertstoffzentren nur während der Öffnungszeiten.
- In unseren Wertstoffzentren gilt die Straßenverkehrsordnung.

Genauere Informationen hierzu enthält die Nutzungsvereinbarung, die Sie beim Freischalten Ihrer e-card mit dem GVA Tulln eingehen.

Unsere ASZ/WSZ

Ein kleiner Überblick, was Sie auf den Abfallsammelzentren (ASZ) und Wertstoffzentren (WSZ) entsorgen können.

Sperrmüll

Polstermöbel, Teppiche, ...



Sperrmüll ist Restmüll, der aufgrund seiner Größe oder seines Gewichts nicht in der normalen Restmülltonne Platz hat. Für Übermengen an Restmüll nutzen Sie bitte unsere Restmüllsäcke und die Abfuhrtermine zuhause.

Grasschnitt und Laub



NUR Mähgut und Laub

Kein Biomüll, keine Gartenerde, keine Schnittblumen – diese gehören in die Biotonne!

Druckerpatronen & Cartridges



Drucker- und Tintenpatronen

Tonercartridges, Tonereinheiten von Kopiergeräten und Laserdruckern sind Problemstoffe. Druckerpatronen von Tintenstrahldruckern gehören restentleert in den Restmüll.

Altholz

Holz Möbel, Pressspanplatten, Bretter, Holzkisten, Holzfenster und -türen (ohne Glas)



Keine Bahnschwellen oder Telefonmasten → gefährlicher Abfall, zum befugten Entsorger!

CDs & DVDs



Bitte ohne Hülle abgeben!

CDs bestehen zum größten Teil aus Polycarbonat und sind ein wertvoller Rohstoff.

Bitte werfen Sie CDs & DVDs nicht in den Restmüll!

Reifen

Reifen von PKW, LKW, Fahrrädern und Mopeds



Bis 63 cm Durchmesser und ohne Felge kostenlos, über 63 cm Durchmesser und/oder mit Felge kostenpflichtig!

Alteisen

Rohre, Fahrräder ohne Reifen und Sattel, Töpfe, Möbel aus Metall, Schrauben, Nägel



Keine Gasflaschen (zum Fachhandel), Feuerlöscher (Problemstoffe) oder Elektroaltgeräte (Elektroaltgerätesammlung)!

Styropor

Nur Verpackungsteile z. B. von Elektrogeräten



XPS-/Styrodur-Platten dürfen nicht am Wertstoffzentrum entsorgt werden. Sie müssen an einen befugten Entsorger abgegeben werden. Saubere Fleischtassen entsorgen Sie bitte über den Gelben Sack!

Bauschutt

Fliesen, Beton, Ziegel, Schutt, ...



Ausschließlich Kleinmengen (max. eine Scheibtruhe). Mehrmengen bitte zu einem befugten Entsorgungsunternehmen.

ACHTUNG: getrennte Sammlung von Eternit (z. B. Dachschindeln, Blumenträge) → Vermeiden Sie bei der Entsorgung von Eternit Bruch und Staubentwicklung!

Kartonagen

Karton, Wellpappe



Unbedingt gefaltet abgeben! Karton ist mehrlagig und wird daher von Altpapier – welches einlagig ist – getrennt.

Altpeiseöle & -fette

Tierische und pflanzliche Fette, Butterschmalz



Bitte verwenden Sie hierfür den NÖLI und verschließen Sie ihn fest (hörbar einrasten lassen). Motoröl und andere Mineralöle sowie biologisch abbaubare Schmieröle dürfen nicht im NÖLI entsorgt werden! Den NÖLI erhalten Sie am ASZ/WSZ!

Baum- und Strauchschnitt

Heckenabfälle, Reisig, Wurzelstöcke, Baumschnitt



Wurzelstöcke nur bis max. 30 cm Durchmesser. Drähte und Metallteile entfernen. So vermeiden wir Maschinenschäden beim Häckseln!

Flaschen, Eimer, Dosen und Kanister aus HDPE oder PP



Restentleert, ohne Metallteile, keine PVC- oder PET-Gebinde!

Kanister mit Gefahrensymbolaufdruck gehören zu den Problemstoffen!

Im Verbandsgebiet des GVA Tulln gibt es die sogenannte Holsammlung und die Bringsammlung. Die Holsammlung betrifft den Restmüll, das Altpapier, den gelben Sack / die gelbe Tonne und auch die Biotonne. Sie ist die bequemste Weise für unse-

re Haushalte, Abfälle zu entsorgen. Für alle Abfallfraktionen ist das jedoch nicht möglich. Um unseren Bürgerinnen und Bürgern trotzdem eine einfache und komfortable Möglichkeit zu bieten, Altstoffe zu entsorgen, gibt es die Gemeindesammelzentren,

auch Abfallsammelzentren (ASZ) genannt, und die verbandsbetriebenen Wertstoffzentren (WSZ), wohin andere Abfallfraktionen schnell und einfach gebracht werden können. Hier bieten wir einen kleinen Überblick, was Sie dort entsorgen können!

Elektro-Kleingeräte



Radios, Computer, Föhne, Handys, Headsets, elektrische Rasierer und Zahnbürsten, batteriebetriebenes Kinderspielzeug, Drucker, Bügeleisen, LED-Lampen etc.

Batterien vor der Abgabe unbedingt entfernen!

Elektroaltgeräte mit einer Kantenlänge < 50 cm!

Elektro-Großgeräte



Waschmaschinen, Herde, Geschirrspüler, Mikrowelle, Dunstabzugshauben, Heimtrainer etc.

Elektrogeräte mit einer Kantenlänge > 50 cm!

Bildschirmgeräte

Fernseher, Computer, Laptops



Vorsicht: Implosionsgefahr bei Bildröhren! Bitte mit besonderer Sorgfalt behandeln!

Kühlgeräte

Kühlschränke, Gefriertruhen und -schränke, Klimageräte, Wärmepumpentrockner



Nur Haushaltsgeräte, keine betrieblichen Geräte!

Gasentladungslampen

Neonröhren und Energiesparlampen in allen Formen sind Problemstoffe



Enthalten Quecksilber, unbedingt vor Bruch schützen!

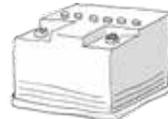
Akkus & Gerätebatterien



Gerätebatterien

Problemstoffe! Zur Vorsammlung stehen praktische Batterie-sammelboxen zur Verfügung. Bitte das ASZ/WSZ-Personal auf beschädigte Li-Batterien und -Akkus aufmerksam machen!

Fahrzeugbatterien



Batterien von Autos, Mopeds, ...

Keine gewerblichen Batterien!

Problemstoffe! Aufgrund der enthaltenen Säure müssen sie in dichten Behältern gelagert werden!

Problemstoffe

Medikamente, Farben, Lacke, Spraydosen, Laborabfälle und Chemikalienreste, Lösungsmittel, Säuren, Laugen, Pflanzenschutzmittel, Motoröl (und Motorölkanister), Werkstättenabfälle

Keine Übernahme von betrieblichen Abfällen!



Standorte der Altstoff- und Wertstoffzentren:

Atzenbrugg	Parzelle Nr. 132, 3452
Fels am Wagram	Gewerbestraße 1, 3481
Großriedenthal	beim Lagerhaus, 3471
Großweikersdorf	Langfeld 4, 3701
Königstetten	Hauptgrabenstraße 1, 3433
Mauerbach	Hauptstraße 240 „alte Postgaragen“, 3001
Michelhausen/Judenau/Langenrohr	Bahnhofsring 76, 3441
Muckendorf	Landstraße 4, 3426
Sitzenberg-Reidling	Bauhofstraße, 3454
St. Andrä-Wördern	Wiener Straße 24, 3423
Tulbing	Schießstattgasse, 3434
Tulln an der Donau	Maderspergerstraße 2, 3430
WSZ Absdorf (Absdorf, Stetteldorf, Königsbrunn)	Kreftnweg 6, 3462
WSZ Sieghartskirchen	Untere Bachfeldstraße 11, 3441
WSZ Wagram (Grafenwörth, Kirchberg a. W.)	Gewerbeweg, 3474
WSZ Wienerwald (Pressbaum, Tullnerbach, Wolfsgraben)	Frauenwarth, 3021
Würmla	St. Pöltner Straße 10, 3042
Zeiselmauer-Wolfpassing	Türkenstraße, 3424
Zwentendorf a. d. D.	LH 112 zw. Zwentendorf und Bärndorf, 3435



Die Öffnungszeiten der ASZ/WSZ entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.gvatulln.at

Das Pfandsystem für Einweggetränkeverpackungen

Ab 1.1.2025 werden Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff und Metall mit einer Füllmenge von 0,1 bis 3 Liter bepfandet. Diese Getränkeverpackungen sind durch das österreichische Pfandlogo gekennzeichnet. Pro Verpackung werden 25 Cent beim Verkauf eingehoben.

Welche Produkte sind bepfandet?

Ab 1.1.2025 werden alle Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff und Metall mit einer Füllmenge von 0,1 bis 3 Liter bepfandet.

Vom Pfandsystem **ausgenommen** sind:

- ✓ Milch- und Milchprodukte
- ✓ Sirupe, da sie nicht zum unmittelbaren Verzehr gedacht sind
- ✓ Getränkeverpackungen für Beikost und flüssige Lebensmittel, die für besondere medizinische Zwecke gedacht sind
- ✓ Getränke in Verbundkartons (z.B. Tetra Pack)



Das österreichische Pfandlogo

Wie hoch ist das Pfand?

Pro Flasche oder Dose müssen 25 Cent Pfand gezahlt werden. Dieses Geld bekommt man bei der Rückgabe der leeren Verpackungen wieder zurück. Der Pfandbetrag ist ausschließlich auf Einweggetränkeverpackungen, die mit dem österreichischen Pfandlogo gekennzeichnet sind, fällig.

Es gibt eine Übergangsfrist!

Bis 31.12.2025 dürfen noch „alte“ Getränkeverpackungen ohne Pfandlogo und somit ohne Pfand verkauft werden. Das heißt, es werden Getränke mit und ohne Pfand gleichzeitig in den Regalen stehen! Ein Blick auf das Etikett (Pfandlogo) lässt erkennen, ob Pfand verrechnet und wieder retour ausbezahlt wird.

Wo können Kunststoffflaschen und Metalldosen zurückgegeben werden?

Die leeren Verpackungen werden an allen Verkaufsstellen zurückgenommen, an denen sie ausgegeben werden. In vielen Supermärkten wird es dafür Automaten geben, wo alle Verpackungen uneingeschränkt und unkompliziert zurückgegeben werden können.

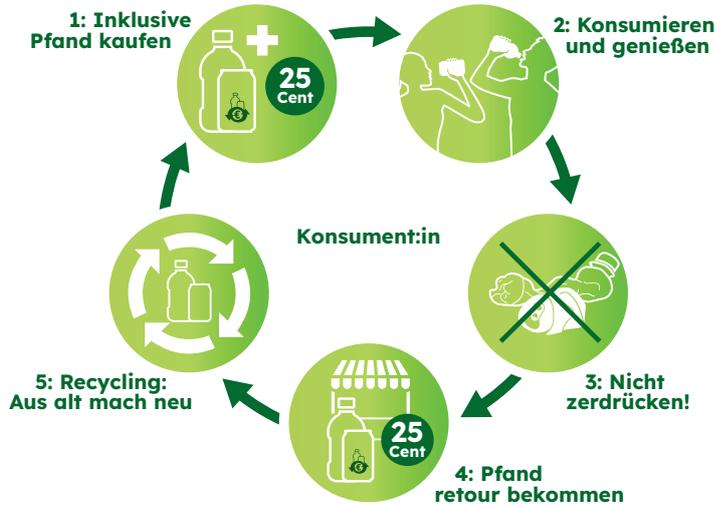
Kleinere Verkaufsstellen ohne Rücknahmeautomat (zum Beispiel Bäckereien, Tankstellen) nehmen die Flaschen und Dosen persönlich entgegen und zahlen das Pfand direkt aus. Diese müssen allerdings nur jene Verpackungsart und Füllmengen zurücknehmen, die sie auch in ihrem Sortiment haben und nur in der Menge, die sie durchschnittlich pro Kaufakt verkaufen, das aber markenunabhängig.



In welchem Zustand müssen leeren Verpackungen bei der Rückgabe sein?

Voraussetzung für die Auszahlung des Pfands ist, dass auf der Verpackung das österreichische Pfandlogo und der Strichcode ersichtlich sind. Das Etikett muss vollständig vorhanden und lesbar sein und die Verpackung leer und unzerdrückt sein.

So funktioniert der Pfandkreislauf:



Was ist der Unterschied zum Mehrweg Pfand?

Im Gegensatz zu Mehrwegverpackungen werden Kunststoffflaschen und Metall Dosen nicht wieder neu befüllt. Sie werden nach der Rückgabe nach Material und Farben sortiert, in Flakes zerkleinert, geschmolzen und zu kleinen Körnern (Granulat) verarbeitet. Dieses Granulat wird dann als Rohstoff für die Herstellung neuer Getränkeflaschen und -Dosen verwendet.

Warum Einweg Pfand?

Kreislaufwirtschaft

Kunststoff und Aluminium sind wichtige Wertstoffe, die sehr gut wiederverwertbar sind. Die Europäische Union gibt Sammelquoten für Einwegplastik-Verpackungen vor. Das Ziel der Pfandverordnung ist es, im Jahr 2025 80% der in Verkehr gebrachten Einweggetränkeverpackungen zurückzunehmen und 2027 bereits 90%. Die gesammelten Gebinde werden dem Recycling zugeführt, so dass aus alten Getränkeflaschen und Dosen immer wieder neue werden können.

In Österreich werden derzeit nur rund 70% aller Einweg Kunststoffflaschen nach dem Gebrauch gesammelt und entsprechend dem Recyclingkreislauf wieder zugeführt. Innerhalb Europas hat sich gezeigt, dass nur jene Länder, die ein Pfandsystem eingeführt haben, diese hohen Sammelquoten erreichen und die Zielvorgaben einhalten können.

Weniger Müll in der Natur

Gleichzeitig werden die Flaschen und Dosen durch den Pfandwert seltener in der Natur weggeworfen und eine sauberere Umwelt ist ein sichtbares Ergebnis.

Vorteile des Pfandsystems



Nachhaltigkeit

Kunststoff und Aluminium sind wertvolle Rohstoffe. Durch die Sammlung über das Pfandsystem steht ein sehr wenig verunreinigter Wertstoff für den Recyclingprozess zur Verfügung.



Kreislaufwirtschaft

Kunststoff und Metall kann als Ressource im Wertstoffkreislauf gehalten und immer wieder für Getränkeverpackungen verwendet werden. Downcycling (= die Umwandlung eines Produktes zu einem qualitativ schlechteren Endprodukt) wird damit vermieden. Ein Beispiel für Downcycling wäre, wenn aus Kunststoffflaschen Schultaschen oder Autoreifen hergestellt werden, denn in diesem Fall wird die Qualität der Stoffe reduziert und das Material fehlt im Wertstoffkreislauf.



Hochwertiges Recycling

Mit dem Pfandsystem wird qualitativ hochwertiges Recycling von Verpackungen ermöglicht.



Weniger Müll in der Natur

Durch den Pfandbeitrag wird das achtlose Wegwerfen von Einweggetränkeverpackungen in der Umwelt verringert.





GVA Tulln Amtsleiter Michael Wieshammer-Zivkovic bedankt sich bei Hauben-Koch Paul Ivic

Restlos gute Küche – Danke an Paul Ivic

Für die letzten 4 Beiträge unserer regelmäßigen Rubrik „Keine Lebensmittel im Abfall“ konnten wir den 4-Hauben- (Gault Millau) und Michelin-Sterne-Koch Paul Ivic gewinnen. Der aus Tirol stammende Ausnahmekoch hat uns 4 saisonale Rezepte aus dem Buch „Restlos Glücklich“ „überlassen“, die wir Ihnen in den letzten Ausgaben zur Verfügung stellen konnten.

Wir möchten uns an dieser Stelle sehr herzlich dafür bei Paul Ivic bedanken!

Das bringt Glasrecycling in Österreich

Strom sparen mit Glasrecycling

10 min



20 min



25 min



Mit der eingesparten Energie einer einzigen recycelten Glasflasche kann eine Waschmaschine 10 Minuten, ein Farbfernseher 20 Minuten oder ein PC 25 Minuten lang mit Strom betrieben werden.



SIE SCHAFFEN AN! Wir schaffen weg!

Für eine nachhaltige Entsorgung.

Verschiedene Behälter (7-38m³)

für sämtliche Abfälle, wie z. B. Ziegel, Altholz, Asbest, Grünschnitt, Bodenaushub uvm.

KONTAKTIEREN SIE UNS:

kundenservice@saubermacher.at

T: 059 800 5000 | saubermacher.at



Für unsere Jüngsten: Schneestern aus Papierrollen

Wer nach einer einfachen Winterdekoration fürs Fenster oder die Wohnung sucht, findet auf dieser Seite die Anleitung für diese schöne Idee.



1 Du brauchst: zwei kleine oder eine große Papierrolle, Flüssigklebstoff, weiße Acrylfarbe (oder Deckweiß), einen Marmeladendeckel, eine Malunterlage (z.B. eine alte Zeitung), Schere, Bleistift, Lineal, einen dicken Borstenpinsel und einen Faden.

Sie sind im Nu fertig und die benötigten „Zutaten“ haben die meisten von uns zu Hause.

Auch für unsere Jüngsten ist diese Bastelarbeit bestens geeignet, da sie schnell und unkompliziert ist.



2 Drücke die erste Papierrolle flach und zeichne vier Linien im gleichen Abstand (ca. 2 cm). Wenn nötig, lass dir hierbei von einem Erwachsenen helfen. Schneide dann die zusammengedrückte Papierrolle entlang der Linien in 5 Streifen.



3 Trag nun am Ende eines Papierrollenstreifens ein bisschen Klebstoff auf und drücke zwei Streifen aneinander, wie es auf dem Foto gezeigt wird. Halte die Streifen zusammengedrückt, bis der Klebstoff ein bisschen getrocknet ist. Wenn du 5 Papierstreifen aneinandergeklebt hast, ist der innere Teil des Sterns fertig.



4 Anschließend klebst du in die fünf Zwischenräume des Sternes jeweils noch einen Papierrollenstreifen. Selbstverständlich kannst du auch eigene Figuren erfinden und die Papierstreifen anders zusammenkleben!



5 Bemale den Stern mit der weißen Farbe. Zuerst die eine Seite, sobald diese trocken ist, die Rückseite.



6 Zuletzt fädelst du den Faden durch einen äußeren Papierstreifen und verknostest ihn. Jetzt kannst du den Schneestern aufhängen!

Lithium-Batterien & Akkus

Wie behandle ich sie richtig?

Darauf kommt's an!



Passendes Ladegerät



Unter Aufsicht laden



Batterien & Akkus sind recycelbar



Beim Lagern und vor dem Entsorgen Batteriepole abkleben

Unbedingt vermeiden!



Hohe Temperaturen



Nähe zu brennbaren Materialien beim Laden



Vorsicht bei Erhitzung der Geräte



Nicht in den Restmüll werfen

Vorteile von Lithium-Batterien & Akkus

Handys, Laptops, Digicams, E-Bikes, Akkubohrer oder -schrauber werden mit leistungsstarken Lithium-Akkumulatoren gespeist. Sie zeichnen sich durch kürzere Ladedauer und längere Akkulaufzeit aus.

Die Gefahrenpotenziale

Akkus reagieren insbesondere auf Wärmezufuhr und mechanische Beschädigungen. Fällt ein Gerät auf den Boden, können Risse in den Akku-Membranen entstehen. Bei den nächsten Ladevorgängen können dadurch Kurzschlüsse auftreten, die Brände verursachen können.

Sorgfältige Handhabung

Durch sorgfältige Handhabung und richtige Entsorgung lässt sich das Auftreten von unkontrollierten Kettenreaktionen weitgehend verhindern.

Kostenlose Entsorgung

Lithium-Akkus bzw. Elektroaltgeräte mit Akkus können bei den kommunalen Sammelstellen kostenlos abgegeben werden. In Geschäften, die Batterien und Akkus verkaufen, können ausgediente Energiespeicher ebenfalls kostenlos abgegeben werden.

Detaillierte Informationen finden Sie auf www.elektro-ade.at



Wichtig!

Akkus und Batterien keinesfalls in den Hausmüll werfen! Wenn problemlos möglich, Batterien & Akkus bitte vor der Abgabe aus dem Elektrogerät entnehmen.

Einwegpfand – nochmal kurz & bündig!

So funktioniert das Pfandsystem



Welche Verpackungen sind bepfandet?

Ab 1.1.2025 werden Getränke in Kunststoffflaschen und Metall Dosen mit einer Füllmenge von 0,1 Liter bis 3 Liter bepfandet.

Von der **Pfandverordnung ausgenommen** sind:

- Milch und Milchprodukte (Milchanteil mindestens 51%)
- Sirupe
- Getränkeverpackungen für Beikost und flüssige Lebensmittel (medizinische Zwecke)
- Getränke in Verbundkartons (z.B. Tetra Pack)



Das Pfandsymbol

Am österreichischen **Pfandsymbol**, welches sich immer oberhalb des Strichcodes am Flaschenetikett oder auf der Dose befindet, erkennst du schnell, ob es sich um ein Pfandgebilde handelt.

Im Jahr 2025 gibt es eine Übergangsfrist: Getränkeverpackungen mit und ohne Pfand werden in den Regalen stehen.



Pfand bezahlen

Beim Einkauf werden **25 Cent pro Verpackung eingehoben**. Der Pfandbetrag ist auf der Rechnung separat ersichtlich.



Pfand zurückbekommen

Nach dem Genuss bringst du die leeren Kunststoffflaschen und Metall Dosen wieder zurück und erhältst den Pfandbetrag retour.

Da im Laufe des Jahres 2025 Getränke mit und ohne Pfand gleichzeitig verkauft werden, ist es wichtig einen Blick auf das Etikett (Pfandsymbol) zu werfen, um festzustellen, ob Pfand wieder retour ausbezahlt wird.



Wo zurückgeben?

Die leeren Getränkeverpackungen kannst du **an allen Verkaufsstellen** zurückgeben, an denen du sie kaufen kannst. In vielen Supermärkten wird es **Rückgabeautomaten** geben, wo du alle **Pfandprodukte unbegrenzt** zurückgeben kannst.

Kleinere Verkaufsstellen nehmen die leeren Verpackungen persönlich entgegen und zahlen dir den Pfandbetrag direkt aus. Sie nehmen allerdings nur jene Verpackungsart und Füllmenge zurück, die sie auch im Sortiment haben und nur in der Menge, die sie durchschnittlich pro Kaufakt verkaufen.



Wie zurückgeben?

Voraussetzung für die Rückzahlung des Pfands ist, dass auf der Verpackung das **österreichische Pfandlogo** und der **Strichcode** ersichtlich sind. Das Etikett muss vollständig vorhanden und lesbar, die Verpackung **leer** und **unzerdrückt** sein. Kunststoffflaschen und Metall Dosen kannst du mit oder ohne Verschluss zurückgeben.



Wozu ein Pfandsystem?

Kreislaufwirtschaft: Durch das Pfandsystem werden aus den zurückgegebenen Getränkeverpackungen immer wieder neue Kunststoffflaschen und Metall Dosen hergestellt. Eine hohe Sammelquote führt dazu, dass weniger neues Material benötigt wird und die hochwertigen Rohstoffe für Getränkeverpackungen im Kreislauf geführt werden können.

Weniger Müll in der Natur: Durch den Pfandbetrag wird das achtlose Wegwerfen von Getränkeverpackungen in der Natur deutlich verringert.

Mehr Infos finden Sie auf www.recycling-pfand.at

Stand: Okt. 2024

Lebensmittelabfälle sind leichter zu vermeiden, als wir oft glauben!

Gerade in der Vorweihnachtszeit kaufen wir oft Lebensmittel in größeren Mengen.



Teils, weil wir für die Feiertage „vorsorgen“, teils, weil wir Weihnachten gemeinsam feiern und daher auch unsere Gäste kulinarisch verwöhnen wollen.

Da kann es schon einmal passieren, dass wir in dieser Zeit vermehrt Lebensmittel wegwerfen.

Wir haben ein paar Tipps, um Lebensmittelabfälle so gering wie möglich zu halten.

Worauf Sie schon beim Einkauf achten können:

- Ein gut durchdachter Einkaufszettel verhindert, dass Wichtiges vergessen wird, aber auch, dass „Nicht-Benötigtes“ gekauft wird.
- Planen Sie genügend Zeit für Ihren Einkauf ein. Bei Zeitmangel landen schnell die falschen Dinge im Einkaufswagen.
- Beachten Sie den Verpackungszustand. Kontrollieren Sie Lebensmittelverpackungen auf ihre Unversehrtheit und kaufen Sie bei geplanter längerer Lagerung Lebensmittel nur in unversehrter Verpackung.
- Kontrollieren Sie das Mindesthaltbarkeits- bzw. Verbrauchsdatum auf den Packungen und stimmen



Sie es mit der geplanten Lagerdauer ab.

Auch für die Lagerung gibt es einiges Wissenswertes:

- Bei verpackten Lebensmitteln finden Sie oftmals Informationen zur richtigen Lagerung am Etikett (Lagertemperatur & Lagerdauer, etc.).
- Beim **Verbrauchsdatum** „**Zu verbrauchen bis**“ gilt, dass ein Lebensmittel bis zu diesem Zeitpunkt konsumiert werden sollte – von einem späteren Verzehr ist aus gesundheitlicher Sicht abzuraten.
- Das **Mindesthaltbarkeitsdatum** besagt, dass ein Lebensmittel – bei richtiger Lagerung – **mindestens** bis zu diesem Datum haltbar ist. **Es kann jedoch auch danach noch einwandfrei und für den Verzehr geeignet sein.** Vergewissern Sie sich vom Zustand des Lebensmittels (Geruch, Schimmel, etc.).
- Achtung: Wurde die Kühlkette unterbrochen oder ist die Verpackung beschädigt, kann ein Lebensmittel auch vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums für den Verzehr ungeeignet sein.
- In Haushalten bieten sich unterschiedliche Lagerorte und -möglichkeiten an. Keller, Speisekammer, Vorratsschrank etc. und natürlich der Kühlschrank. Er ist das Herzstück bei der Lebensmittellagerung. Dabei reicht es nicht, zu Kühlendes einfach an eine freie Stelle im Kühlschrank zu geben.
- Stellen Sie Lebensmittel nicht offen in den Kühlschrank. Verpackungen schützen vor Austrocknung, Geschmacksveränderung und Geruchsübertragung.
- Reinigen Sie Ihren Kühlschrank regelmäßig.
- Überfüllen Sie Ihren Kühlschrank nicht, da es so zu einer Temperaturerhöhung kommen kann.
- Die Kühlschranktür sollte immer nur kurz geöffnet werden, um die Kühlschranktemperatur konstant niedrig zu halten.
- Kühlen Sie Reste von Gekochtem (so schnell wie möglich ab), bevor Sie diese in den Kühlschrank geben.
- Die Kühlschranktemperatur sollte regelmäßig geprüft, vereiste Kühlschränke sollten abgetaut werden.
- Achten Sie beim Einräumen des Kühlschranks auf die unterschiedlichen Temperaturzonen: Käse sollte eher oben bei +5 bis +8 Grad Celsius, Milch in der Mitte bei etwa +4 Grad Celsius gelagert werden. Fleisch und Wurst sind auf der Glasplatte über der Gemüselade, wo es am kältesten ist, gut aufgehoben. Obst und Gemüse werden am besten in der Gemüselade aufbewahrt.

Quelle: gesundheits.gv.at



Was ist bei der Lagerung im Kühlschrank wichtig?

- Räumen Sie frisch gekaufte Lebensmittel möglichst schnell in den Kühlschrank.

T	Q	S	O	P	H	Z	C	D	C	Z	I	L	O	D
P	E	T	A	L	L	A	L	T	E	I	S	E	N	L
G	I	R	N	B	Y	G	Z	F	Y	P	V	K	O	T
X	N	G	L	B	D	I	F	D	V	X	K	J	E	H
A	W	P	F	B	M	O	E	K	A	Q	A	E	V	E
Q	E	O	U	M	T	J	S	E	D	O	R	S	Y	I
W	G	F	M	S	C	H	N	E	E	S	T	E	R	N
Z	P	Q	T	L	T	F	C	I	Z	U	O	D	O	D
C	F	L	W	B	O	Y	H	A	M	Q	N	W	Z	Y
P	A	L	R	P	V	K	R	O	D	G	K	R	J	Q
A	N	S	U	I	G	R	K	O	H	S	P	R	M	F
D	D	E	M	X	S	P	B	Z	P	P	C	X	A	Z
L	G	B	J	P	F	A	N	D	L	O	G	O	R	P
O	U	E	N	H	K	R	T	W	Q	Q	R	N	K	T
S	R	E	G	I	S	T	R	I	E	R	U	N	G	J

Wo verstecken sich diese Begriffe: Alteisen, Altstoffe, Dose, Einwegpfand, Karton, PET, Pfandlogo, Registrierung, Schneestern, Styropor *(waagrecht, senkrecht, diagonal | Ä = AE, Ö = OE, Ü = UE, ß = SS)*

Gewinnspiel

Kreisen Sie die zehn Begriffe, die in unserem Suchraster versteckt sind, mit einem Stift ein und gewinnen Sie einen der folgenden Preise:

- 1. Preis: € 70,- in bar
- 2. Preis: € 30,- in bar
- 3. Preis: 1 Biokübel samt Jahresbedarf an Maisstärkesäcken (52 Stück)

Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter des GVA Tulln sowie deren Angehörige dürfen nicht teilnehmen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Gewinnerinnen & Gewinner werden telefonisch verständigt und in der nächsten Umwelt-Info veröffentlicht.

Bitte senden Sie diese Seite an:
GVA Tulln, Minoritenplatz 1,
3430 Tulln a.d. Donau

Alternativ:
Scan per E-Mail: info@gvatulln.at
(in Betreffzeile „Gewinnspiel“ anführen)

Einsendeschluss: 13.01.2025

Name

.....

Anschrift

.....

Telefon

Regional und Saisonal

Sogar im Winter gibt es viele saisonale und regionale Lebensmittel. Mit Pastinaken, Chinakohl und Co. sind viele dieser Lebensmittel auch beim Direktvermarkter in unserer Nähe verfügbar.

Äpfel



1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Brokkoli



1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Chinakohl



1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Erdäpfel



1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Karotten



1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Kohlsprossen



1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Maroni



1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Pastinaken



1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Porree



1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Rote Rüben



1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Rotkraut



1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Schwarzwurzeln



1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Vogerlsalat



1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Zwiebel



1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Mit einem Einkauf saisonaler und regionaler Lebensmittel leisten wir einen Beitrag zum Umweltschutz und zur Nachhaltigkeit unserer Lebensmittelproduktion. Zusätzlich sparen wir Zeit und bekommen besondere Frische durch die kurzen Transportwege. Ein paar Beispiele, wann, welche heimischen Gemüse- und Obstsorten auch aus regionalem Anbau verfügbar sind, zeigen wir Ihnen hier. Achten Sie daher auch beim vorweihnachtlichen Einkauf nicht nur auf Regionalität, sondern auch auf Saisonalität! Das schont Umwelt und Klima und fördert die regionale Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion.

IMPRESSUM: Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Gemeindeverband für Abfallbeseitigung in der Region Tulln, 3430 Tulln a. d. Donau, Tel.: 0 22 72 / 613 44, Fax: 0 22 72 / 613 45, E-Mail: info@gratulln.at
Richtung der Zeitung: Informationen über Abfall- und Umweltfragen für alle Bürgerinnen und Bürger im Verbandsgebiet des GVA Tulln

Textredaktion: DI Michael Wieshammer-Zivkovic, Birgit Mairinger, MSc

Fotos: © EWP Recycling Pfand Österreich gGmbH (Titel, S. 08, 09, 13), zVg (S. 3), Celt Studio & Philippe © adobestock (S. 14), © istock (S. 16)

Produktion: Druckhaus Schiner GmbH, 3151 St. Pölten – St. Georgen



Druckhaus Schiner GmbH, 3151 St. Pölten
UW 714. Gedruckt nach den Richtlinien
des Österreichischen Umweltzeichens
„Schadstoffarme Druckerzeugnisse“



Auflage: 53.300 Stück